

Standesamt Bischofswerda
Altmarkt 1
01877 Bischofswerda

Standesamt Bischofswerda
Tel.:
03594 786-241/ oder -243
Mail:
standesamt@bischofswerda.de

Benotigte Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung der Eheschließung, unabhangig davon wo Sie heiraten, beim Wohnortstandesamt durchzufuhren ist. Ihr Wohnortstandesamt ubermittelt die Daten dann an das gewunschte Eheschließungsstandesamt. Empfehlenswert ist es, sich vorher beim Standesamt, von dem schlussendlich die Trauung vorgenommen werden soll, registrieren zu lassen und eine Terminbestatigung einzufordern.

Von den Eheschließenden sind vorzulegen:

- gultiger Personalausweis oder Reisepass
- erweiterte Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes der Hauptwohnung (bei Abgabe der Unterlagen nicht alter als 4 Wochen)
Hinweis: Wenn das Meldeamt Bischofswerda fur Sie zustandig ist, ist keine erweiterte Meldebescheinigung notwendig, dann erfolgt die Einsicht ins Melderegister durch das Standesamt.
- eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (beglaubigter Registerausdruck), ausgestellt vom Standesamt des Geburtsortes (Eine Geburts- oder Abstammungsurkunde ist nicht ausreichend)

Wenn zutreffend, dann zusatzlich folgende Unterlagen:

- urkundlicher Nachweis, wenn eine Namensanderung erfolgt ist
- bei gemeinsamen vorehelichen Kindern die Geburtsurkunde der Kinder, die Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklarung (bei gemeinsamer Sorge)
- Geburtsurkunde, Sorgerechtsnachweis und aktuelle Meldebescheinigung fur minderjahrig nicht gemeinsame Kinder, wenn deren Einbenennung vorgesehen ist
- bei Geschiedenen zusatzlich die Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister und ein rechtskraftiges Scheidungsurteil der letzten Ehe
- bei gerichtlicher Aufhebung der Lebenspartnerschaft zusatzlich Lebenspartnerschaftsurkunde und den rechtskraftigen Beschluss
- Verwitwete die Ehe- bzw. die Lebenspartnerschaftsurkunde und die Sterbeurkunde
- bei Eheschließungen mit Auslandsberuhrung bitten wir um Rucksprache mit dem Standesamt, um Ihnen mitzuteilen, welche Unterlagen benotigt werden
- schriftliche Bevollmachtigung eines Eheschließenden, wenn der/die andere Eheschließende zur Anmeldung der Eheschließung nicht erscheinen kann

Hinweise

Die Urkunden müssen zur Beantragung der Eheschließung nicht neu besorgt werden, wenn die Personenstandseinträge (Geburt, Eheschließung, Lebenspartnerschaft, Sterbefall) im Standesamt Bischofswerda geführt werden und die Eheschließung in Bischofswerda angemeldet wird.

Die Anmeldung zur Eheschließung ist sechs Monate gültig, das bedeutet, dass innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung geheiratet werden kann. Für den Anmeldetermin müssen circa 30 bis 60 Minuten eingeplant werden. An diesem Termin werden die Dokumente und Urkunden geprüft und eine Niederschrift über die Anmeldung zur Eheschließung erstellt, die beide Partner unterschreiben müssen. Die Gebühren sind nach Landesrecht festgeschrieben und am Tag der Anmeldung der Eheschließung zu entrichten.

Eheschließungsstandorte

Für standesamtliche Eheschließungen stehen Ihnen das Eheschließungszimmer sowie der Rathaussaal im Rathaus der Stadt Bischofswerda zur Verfügung. Gern beraten wir Sie dazu im persönlichen Gespräch.

Des Weiteren ist eine Trauung im Schloss Rammenau möglich. Zu Vorzügen und Konditionen des Schlosses, können Sie gern dessen Internetseite besuchen. Die Reservierung eines Termins erfolgt beim Standesamt Bischofswerda.

Terminreservierungen und Kontaktaufnahme

Damit Sie Ihre Trauung frühzeitig planen können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihren Wunschtermin für eine Eheschließung im Schloss Rammenau und für eine Trauung im Rathaus der Stadt Bischofswerda im Voraus zu reservieren. Nehmen Sie dafür bitte telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf. Für die Trauungen im Schloss Rammenau erhalten Sie eine Bestätigung des Eheschließungstermins per Post und werden in dem Brief über die weitere Verfahrensweise informiert.

Änderung des Namens im Rahmen der Eheschließung

Als gemeinsamer Ehe name kann der Geburtsname oder der zum Zeitpunkt der Eheschließung geführte Familienname eines Ehepartners gewählt werden. Auch eine getrennte Namensführung oder eine Doppelnamensführung ist möglich. Eine detaillierte Beratung erfolgt bei der Anmeldung Ihrer Eheschließung.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Standesamt Bischofswerda